

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2017/664

**Beschlussvorlage****Übersicht stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen 2017**

Ausschuss öffentliche Sicherheit und Brandschutz	20.06.2017	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	14.08.2017	TOP
----------------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt bis zu 3 neue geeignete Messstandorte zu ermitteln und eine Umsetzung bis zu 3 alter Standorte durchzuführen.**

**Sachverhalt:**

Für das Kalenderjahr 2017 und die Zukunft wurde der Betrieb der derzeit 23 stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen neu geregelt, die bereits in der Vergangenheit mittels Fremdvertrag betriebenen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen wurden neu ausgeschrieben und die ehemals im Eigentum befindlichen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen wurden ebenfalls über einen Betreibervertrag vergeben. Auslöser hierfür waren unter anderem fehlende Investitionsmittel, um die Anlagen technisch zu erneuern. Der technische Betreiber hat die im Januar 2017 vom Landkreis Lüchow-Dannenberg übernommenen Anlagen zwischenzeitlich alle erneuert, insbesondere die alte Kameratechnik wurde erneuert, außerdem wurde bei zwei Altanlagen der gesamte Messturm erneuert.

Die Kreisverwaltung hat permanent einen Blick auf die Zahlen, um zu beurteilen, inwieweit die Messanlagen kostendeckend sind.

Das Controlling wurde beauftragt die Wirtschaftlichkeit der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen zu beurteilen.

Die durchschnittlichen Kosten eines Verkehrsordnungswidrigkeitenfalles liegen bei ca. 15,- Euro pro Fall. Die Messvorgaben führen dazu, dass der niedrigste zu ahndende Fall Einnahmen von 20,- Euro nach sich zieht. Diese Zahlen sind Durchschnittswerte, im Einzelfall kann der Aufwand natürlich höher sein. Durch das technische Betreibermodell liegt das finanzielle Risiko bezüglich der stationären Messtechnik allein bei der Fremdfirma. Das finanzielle Risiko bezüglich Personaleinsatz, sonstiger Sachmittel und Ausgang des jeweiligen Falles liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg.

In der Vergangenheit ist die Kreisverwaltung für eigene Anlagen davon ausgegangen, dass eine stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage für sich allein kostendeckend ist, wenn sie Erträge von ca. 25.000,- Euro im Jahr erzielt. Durch die große Anzahl stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen gab es natürlich eine Mischkalkulation und einige Standorte haben durch hohe Einnahmen andere Standorte mit niedrigen Einnahmen ausgeglichen. Im Grundsatz ist das Verhältnis nach wie vor so. Bezüglich der Messtechnik ist das finanzielle Risiko zwar jetzt an die technische Betreiberfirma übergegangen, jedoch spielt der technische Mitteleinsatz und der zu erwartende Erlös eine Rolle bei der Kalkulation für die

technische Betreiberfirma und damit auch für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wenn es um die Fallkostenpauschale geht. Bei der letzten Ausschreibung sind die Preise bereits gestiegen. Sofern in Zukunft der Umfang der Messtechnik gleich bleiben soll oder eventuell sogar gesteigert werden soll, ist damit zu rechnen, dass die Preise bei einem neuen Ausschreibungszyklus steigen werden, weil die Erlöse für die Betreiberfirma wegen sinkender Fallzahlen ebenfalls sinken werden.

Um einen wirtschaftlichen Überblick zu erhalten wurden zunächst die durchschnittlichen Fallzahlen der letzten drei Jahre (2014 – 2016) pro Anlage ermittelt. (Spalte 2 – „Fälle Mittelwert 14 – 16“).

Diese Fallzahlen wurden mit den durchschnittlichen pauschalen Kosten von 15 € pro Fall multipliziert, so dass sich die voraussichtlichen Kosten ergeben (Spalte 3 – „Kosten – 15 €“).

Diese ermittelten Kosten wurden anschließend den durchschnittlichen IST-Erträgen (Spalte 4 „Erträge – Mittelwert 14 – 16“) der letzten drei Jahre gegenübergestellt (Spalte 5 – „Differenz Kosten / Erträge rd.“). Die Kosten von 15 € bleiben in jedem Fall gleich, jedoch variiert die Höhe des jeweiligen Bußgeldes.

Die ermittelten Werte geben einen Anhaltspunkt, welche Anlage wirtschaftlich am zweckmäßigsten ist.

Standort	Fälle	Kosten	Erträge	Differenz Kosten / Erträge	Hinweise
	Mittelwert 14 - 16	15 €	Mittelwert 14 - 16	rd.	
Seybruch Ri. Dö	7.916	118.700 €	366.300 €	247.600 €	
Saaße	4.441	66.600 €	221.800 €	155.200 €	
Dannenberg	4.415	66.200 €	175.800 €	109.600 €	
Steine	3.412	51.200 €	145.100 €	93.900 €	
Zernien	3.743	56.100 €	145.400 €	89.300 €	
Seybruch Ri. Dbg	3.535	53.000 €	141.600 €	88.600 €	
Wietzetze	2.397	36.000 €	113.900 €	77.900 €	
Karmitz	1.932	29.000 €	94.100 €	65.100 €	
Riskau	2.324	34.900 €	87.300 €	52.400 €	
Seerau	1.520	22.800 €	65.000 €	42.200 €	
Lüchow 2 Anlagen	1.204	18.100 €	59.700 €	41.600 €	alte Anlagen
Kreyenhagen	1.278	19.200 €	50.600 €	31.400 €	
Lübbow	900	13.500 €	40.100 €	26.600 €	
Lüchow Ri. Saw	1.404	21.100 €	47.000 €	25.900 €	Doppelblitzer
Metzingen Ri. Lg	1.316	19.700 €	43.900 €	24.200 €	
Metzingen Ri. Dbg	1.164	17.500 €	37.100 €	19.600 €	
Bergen	968	14.500 €	31.200 €	16.700 €	
Schaafhausen	604	9.100 €	24.800 €	15.700 €	nur zeitweiser Einsatz in 2016
Grabow	788	11.800 €	26.400 €	14.600 €	Standort Kindergarten
Karwitz	423	6.300 €	16.400 €	10.100 €	
Meetschow	281	4.200 €	10.400 €	6.200 €	
Spithal	275	4.100 €	9.200 €	5.100 €	Unfallschwerpunkt
Lüchow Ri. Dbg	549	8.200 €	12.100 €	3.900 €	Doppelblitzer
Gartow	110	1.600 €	3.500 €	1.900 €	bereits abgebaut
Prisser	118	1.800 €	3.200 €	1.400 €	Standort Schule
Wolterdorf	44	700 €	1.100 €	400 €	bereits abgebaut

Erkennbar ist, dass die stationären Messanlagen Seybruch Ri. Dömitz, Saaße und Dannenberg die drei wirtschaftlichsten und - ohne Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit abgebauten Anlagen (Gartow und Woltersdorf) – die stationären Messanlagen Spithal, Lüchow Ri. Dbg. sowie Prisser die drei unwirtschaftlichsten Geschwindigkeitsmeßanlagen darstellen. Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei der Messanlage in Prisser um eine Anlage an einer Grundschule handelt, die auf ausdrücklichen Wunsch wiedererrichtet wurde. Bei der Messanlage in Lüchow Fahrtrichtung Dannenberg handelt es sich um einen „Doppelblitzer“, hier ist die Messtechnik für beide Fahrtrichtungen in einem Messturm verbaut. Bei der Messanlage in Spithal handelt es sich um einen Unfallschwerpunkt, bei dem früher viele schwere Verkehrsunfälle an der Kreuzung entstanden sind. Seitdem die Messstelle dort eingerichtet ist, hat sich das Unfallgeschehen beruhigt.

Bei der Kostenbetrachtung sind die durchschnittlichen Kosten herangezogen worden. Es handelt sich um alle anfallenden Kosten innerhalb der Kreisverwaltung bezüglich Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, die auf die Fallzahl umgelegt wurden. Wenn man die Kosten pro Anlage ermitteln würde - die Zahlen liegen tatsächlich so nicht vor - dann wäre das Bild ein wenig anders. Die Reihenfolge wäre sicher gleich oder ähnlich, das Verhältnis zu Kosten und Erträgen sähe aber anders aus. Die starken Anlagen wären noch besser und die schwachen Anlagen noch schlechter. Im Unterschied gäbe es allerdings Anlagen, die nicht mehr kostendeckend sind.

Als Beispiel nenne ich hier die nicht mehr bestehende Anlage in Woltersdorf. Hier wurden durchschnittliche Kosten von 700,-- Euro pro Jahr ermittelt. Wenn man für diese Anlage beispielsweise Kosten für 1 Arbeitsstunde über 50,-- Euro für den Außendienst in der Woche ansetzt, würden die Kosten allein für den Außendienst bei der Betreuung der Anlage ohne Komplikationen bei 2.600 Euro im Jahr liegen. Allein hierdurch würde sich die Differenz der Kosten / Erträge von 400,-- Euro Ertrag zu 1.500 Euro Zuschuss verschieben. Die weiteren Kosten, die die Kreisverwaltung hat müssten noch hinzugerechnet werden.

Es ist zu überlegen, ob einzelne Anlagen umgesetzt werden sollen, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Allerdings gibt es keine bekannten Standorte, die sich aufdrängen, weil dort eine besondere Situation besteht. Die Verwaltung kann in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Betreiberunternehmen dennoch versuchen, einzelne neue Standorte zu ermitteln. Für die Auflösung alter Standorte und Schaffung neuer Standorte bedarf es der Abstimmung mit dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Brandschutz und dem Kreisausschuss. Insbesondere die Bestimmung der Anzahl der für die Auflösung/Umsetzung in Frage kommenden Standorte und konkrete Benennung der für die Auflösung/Umsetzung der betreffenden alten Standorte sollte festgesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt nicht mehr als 3 Standorte anzugeben, da neue Standorte zunächst gefunden werden müssen und dann nach möglicher Umsetzung eine Bilanz gezogen werden muss, ob die Umsetzung tatsächlich sinnvoll war.

Ein möglicher, noch zu prüfender, Standort könnte an der Kreisstraße 8 im Bereich Sallahn liegen.

Bei bestimmten sensiblen Messstandorten könnte beim Wegfall der stationären Geschwindigkeitsmessanlage eine Ausweitung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in Frage kommen, damit der Standort als Messstandort bekannt bleibt.

Beim nächsten Ausschreibungszyklus ist zudem zu überlegen, ob die derzeitige Anzahl von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen beibehalten werden soll. Bei sinkenden Fallzahlen könnte die Reduzierung der Messtechnik an fallzahlenschwachen Standorten sich positiv auf das Ausschreibungsergebnis auswirken.

**Anlagen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

zunächst keine

I.V.

---